



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-132/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 Sch./Ka.
Bearbeiter: Kalitzke, Sabine

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	11.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022

Sichtvermerke	
Gez. S. Kalitzke	
Gez. D. Schepp	Gez. A. Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 22 "Hinter der Friedensstraße" in den Stadtteilen Garbenteich und Hausen;
Beratung des Vorentwurfes

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Hinter der Friedensstraße“ in den Stadtteilen Garbenteich und Hausen beschlossen. Die frühzeitigen Beteiligungen der Bürger sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Durch die Fa. Revikon wurde der Konzeptentwurf zum Baugebiet „Hinter der Friedensstraße“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 und im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt am 30.05.2022 vorgestellt.

Nunmehr wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 29.06.2022 beraten und folgende Änderungen beschlossen:

1. Die Gemeinbedarfsfläche für die Kindertageseinrichtung soll gestrichen werden bzw. umgewandelt werden in ein Allgemeines Wohngebiet, da in diesem Kindertageseinrichtungen ebenfalls zulässig sind.

2. Die Fläche für den sozialen Wohnungsbau soll nicht nur auf die beiden Gebäude beschränkt werden, sondern es soll eine „Durchmischung“ im gesamten WA 2 erfolgen, womit WA 3 entfällt.
3. Die Festsetzungen unter Punkt 2.3 „Einfriedungen“ (bis zu einer Höhe von 1 ,20 m) sollen ersatzlos entfallen, womit die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten.
4. Den Fußweg in einen Rad-/Fußweg umzuwandeln.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung empfiehlt der Magistrat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen-, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgestellten Vorentwurf zu genehmigen und für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden.

Anlagen: 2